

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Stadt Bochum.
Gemarkung Chamme u. Hofstede.

Blatt 1.

Fluchtlinienplan Hindenburg-Allee der proj. Verbindungsstrasse von der Dorstener Strasse nach der Kolonie Dahlhausen.

hierzu ein Höhenplan.

Gemeindechordel.

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, dass der vorliegende
von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Königl.
Hohen Polizeidirektion festgestellter Fluchtlinienplan der
Verbindungsstrasse zwischen Bochum und Gelsenkirchen
und zwar für den in der Gemarkung Chamme und Hofstede
Dorstener Strasse und der Grenze der Gemeinde Hordel
an der Kolonie Dahlhausen gelegenen Teil, anschlie-
ßend an die Mathildenstrasse in Hordel, sowie die Flucht-
linienabänderung der Dorstener Strasse auf dem
städtischen Grundstück
vom 28. April 1914 ab 4 Wochen lang in der
städtischen Tiefbau-Abteilung zu jedermanns Einsicht
gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betr. die Anlage
und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten pp.
offen gelegen hat.



Bochum, den 28. Mai 1914.
Der Magistrat:

Matt. Hering



Bochum, den 3. Juni 1914.
Der Magistrat:

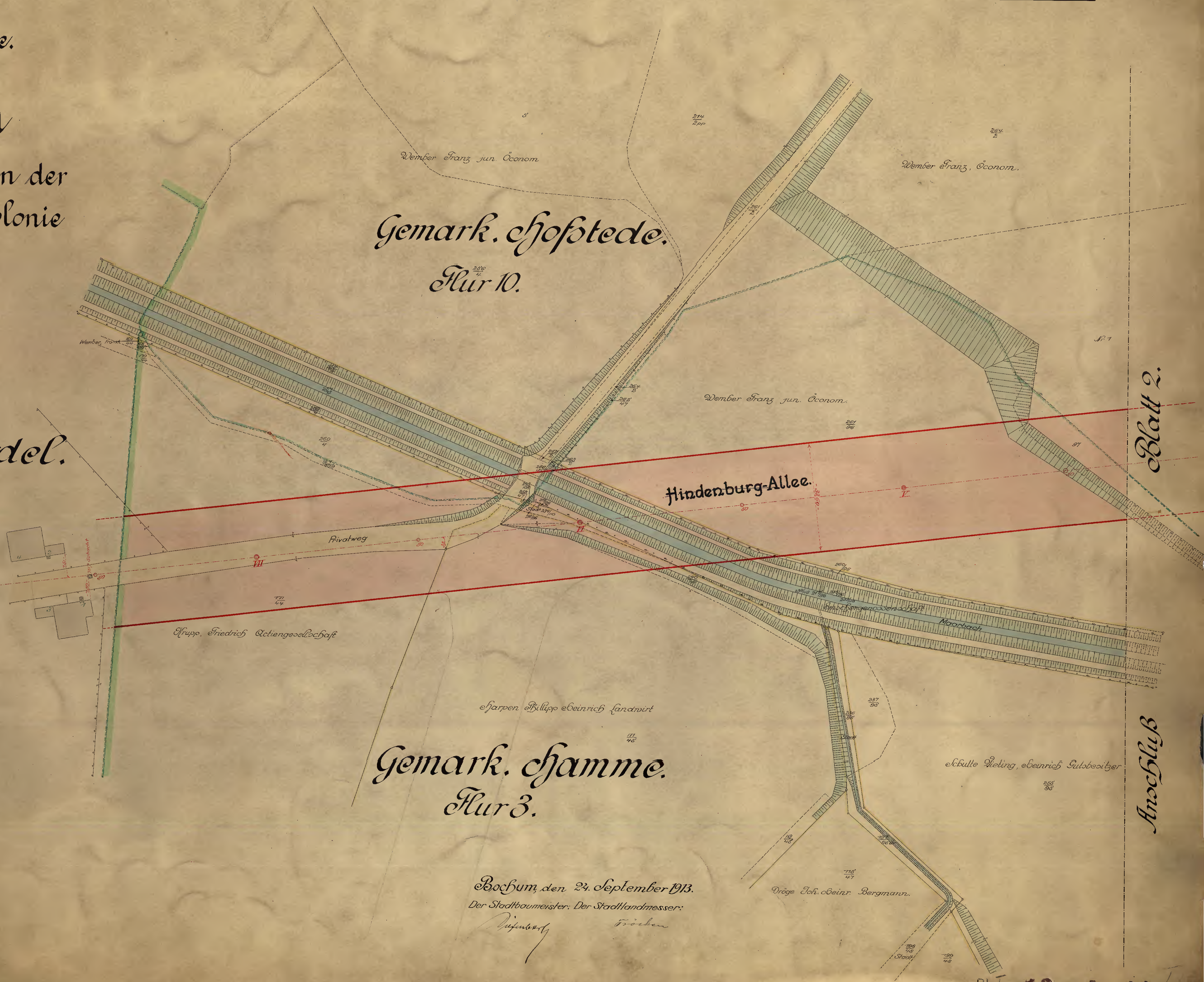
Matt. Hering

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, dass der vorliegende
Fluchtlinienplan für die neu anzulegende Verbin-
dungsstrasse zwischen Bochum und Gelsenkirchen
und zwar für den in der Gemarkung Chamme und Hofstede
Dorstener Strasse und der Grenze der Gemeinde Hordel
an der Kolonie Dahlhausen gelegenen Teil, anschlie-
ßend an die Mathildenstrasse in Hordel, sowie die Flucht-
linienabänderung der Dorstener Strasse auf dem
städtischen Grundstück
vom 28. April 1914 ab 14 Tage lang gemäß § 8
des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betr. die Anlage
und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten pp.
in der städtischen Tiefbau-Abteilung zu jedermanns Einsicht
offen gelegen hat.



Bochum, den 30. Juni 1914.
Der Magistrat: J. Nr. VII. 3520

Matt. Hering



Blatt 2.

Anschluß

Bochum, den 24. September 1913.
Der Stadtbaumeister: Der Stadtlandmesser:

Hering *Tröben*

Dinnendahlstr. 10-11

Flur 6.

Gemark. Hofstede.

Flur 10.

Hindenburg-Allee.

Gemark. Chamme

Nur 5.

Wember, Franz jun. Oconon

Rettungsanstalt Overdyk

95
Tur 3.

Schulte Vieling, Heinrich

Gutbesitzer.

Aufgenommen und angefertigt,
Bochum im September 1913

Primo

Dinnendahlstr.

B. I.

10-4-11